

Deutscher Bundestag  
Stenographischer Bericht  
82. Sitzung  
Berlin, Donnerstag, den 01. März 2007

Christoph Strässer (SPD)

## **Den Erfolg des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die konsequente Befolgung seiner Urteile sichern**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir besprechen heute eine Erfolgsgeschichte, allerdings eine mit zunehmend fadem Beigeschmack. Es ist die Erfolgsgeschichte einer Institution. Es ist nicht oft der Fall - ich glaube, das kann man an dieser Stelle einmal sagen -, dass wir über Erfolge von wichtigen, insbesondere europäischen Institutionen reden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt jedem Bürger der 46 Mitgliedstaaten des Europarates in Form der Individualbeschwerde ein Instrument an die Hand, sich gegen Verletzungen seiner Menschenrechte durch seinen Heimatstaat zur Wehr zu setzen. Die Entscheidungen sind für die am Verfahren beteiligten Staaten verbindlich. Der betroffene Konventionsstaat ist gemäß Art. 46 der Konvention verpflichtet, das Urteil zu befolgen, die Rechtsverletzung zu beenden, Wiedergutmachung zu leisten und gleichartige Verletzungen in der Zukunft zu unterlassen. Aus diesen Gründen ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die zentrale Institution für die Menschenrechte im Bereich der 46 Mitgliedstaaten und strahlt durch seine Urteile weit über Europa hinaus.

Aber wie das manchmal so ist, Erfolg kann auch gefährlich werden. Eine alte deutsche Redensart spricht davon, dass man am Erfolg auch ersticken kann. Die dramatische Situation des Gerichtshofes ergibt sich zum einen aus der starken absichtlichen Verzögerung der Befolgung von Entscheidungen in einigen Ländern, teilweise wird sie sogar gänzlich verhindert. Insbesondere handelt es sich hierbei um vier Staaten: Russland, Ukraine, Rumänien und die Türkei. Das ist - das dürfen wir, glaube ich, auch im deutschen Parlament sagen - für uns unter keinem Aspekt hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die zweite, vielleicht noch gravierendere Gefährdung ergibt sich aus dem ständigen Anstieg des Eingangs von Individualbeschwerden. 1955 sind 138 Beschwerden registriert worden, 1995 fast 3 500. Heute gehen beim Gerichtshof pro Monat bis zu 4 000 Beschwerden ein, jeden Monat bleiben mindestens 1 000 bis 1 500 Fälle unbehandelt. Zurzeit sind beim Gerichtshof deshalb ständig rund 81 000 Fälle anhängig. Selbst wenn keine neuen Beschwerden eingehen würden, wäre der Gerichtshof noch mehrere Jahre mit der Erledigung der Altfälle beschäftigt. Dabei - auch dies gehört zur Wahrheit - werden fast 90 Prozent der eingegangenen Beschwerden abgewiesen, zum Teil, weil sie offensichtlich unzulässig oder unbegründet sind.

Die durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle wie auch die nicht ausreichende personelle und materielle Ausstattung bedingte, zum Teil überlange Verfahrensdauer ist nach der eigenen Definition des Gerichtshofs inakzeptabel, beruht doch gerade eine Vielzahl der Verurteilungen von Vertragsstaaten darauf, dass in diesen Staaten überlange Verfahrensdauern als Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention gerügt werden. Es darf einem europäischen Gericht nicht passieren, dass es an genau denselben Sachverhalten scheitert, die es den nationalen Gerichten vorwirft. Deshalb muss an dieser Stelle ganz massiv weitergearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Burkhardt Müller-Sönksen [FDP])

Das in diesem Hause bereits einmütig begrüßte 14. Zusatzprotokoll - Kollege Haibach hat darauf hingewiesen - hat das Ziel, die Handlungsfähigkeit des Gerichtshofs zu stärken und die Befolgung seiner Urteile in den betroffenen Staaten besser zu gewährleisten. So wird im Zusatzprotokoll das Ministerkomitee des Europarates ermächtigt, vor der Großen Kammer des Gerichts ein Verfahren gegen Staa-

ten anzustrengen, die ihrer Verpflichtung zur Befolgung der Urteile des Gerichtshofs nicht nachkommen. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Deutsche Bundestag gut beraten ist, nicht nur andere Länder zu belehren, sondern das auch für sich zu reklamieren. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir eine Berichtspflicht über die Umsetzung der Urteile des Menschenrechtsgerichtshofes in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages fordern und, wie ich hoffe, beschließen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Zusatzprotokoll beinhaltet darüber hinaus weitere Maßnahmen, die zumindest für eine Übergangszeit geeignet sind, die Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs aufrechtzuerhalten. So soll zum Beispiel die Arbeit der Kammern dadurch deutlich entlastet werden, dass ihnen durch die Verstärkung einer "Filterfunktion" ermöglicht werden soll, sich auf die Fälle zu konzentrieren, die tatsächlich wichtige und grundsätzliche Probleme im Bereich des Menschenrechtsschutzes aufwerfen.

Die russische Staatsduma - das ist schon angesprochen worden - hat bislang als einziges nationales Parlament das Zusatzprotokoll nicht ratifiziert und verhindert damit, da Einstimmigkeit erforderlich ist, sein Inkrafttreten. Es steht uns als Parlamentariern sicher nicht zu, Kritik an Entscheidungen anderer Parlamente zu äußern, weil auch wir es nicht gerne sehen würden, dass unsere Arbeit von außen, von anderen Parlamenten, kritisiert wird. Aber es bleibt die dringende Bitte und Aufforderung an unsere Kolleginnen und Kollegen in Russland, ihre ablehnende Haltung aufzugeben, die Entscheidung über die Nichtratifizierung des Zusatzprotokolls zu revidieren und damit einer Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Gerichtshofs eine Chance zu geben - auch und gerade im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Russlands.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon besteht weitgehender Konsens darüber, dass selbst ein Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls nicht ausreichen wird, die Handlungsfähigkeit des EGMR in Zukunft so zu stärken, dass er letztendlich erfolgreich weiterarbeiten kann.

Der so genannte Rat der Weisen hat den Auftrag, weitere Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit des EGMR zu machen, im Übrigen mit tatkräftiger Unterstützung der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach. Er hat einen Zwischenbericht vorgelegt, der weiterführende und meines Erachtens äußerst sinnvolle und beachtenswerte Vorschläge enthält. Vor allem hervorzuheben ist nach meiner Auffassung die Forderung nach einer Stärkung und Verbesserung nationaler Rechtsschutzsysteme, die den Gang vor den EGMR in bestimmten Ländern des Europarates gar nicht erst notwendig machen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine größere Budgetunabhängigkeit des Gerichtshofs herbeizuführen sowie - auch das finde ich sehr wichtig - eine Reform des Systems zur Wahl der Richterinnen und Richter des Gerichtshof durchzuführen.

Begrüßenswert ist auch die Forderung nach einem Ausbau der Ausstattung und der Aufgaben des Menschenrechtskommissars des Europarates. Ich habe in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Hammarberg mit äußerster Verwunderung und Besorgnis zur Kenntnis genommen, wie dieses Büro ausgestattet ist. Das sage ich an dieser Stelle insbesondere deshalb, weil heute die EU-Grundrechteagentur in Wien mit ihrer Arbeit begonnen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema spreche ich auch deshalb an, weil die im Deutschen Bundestag geäußerte Kritik an der Errichtung dieser zusätzlichen Einrichtung bislang nicht überzeugend widerlegt worden ist. Wir werden von hier aus strikt darauf zu achten haben, dass keine Konkurrenz zu den bestehenden Menschenrechtsschutzsystemen entsteht. Der Menschenrechtsschutz ist beim Europarat gut aufgehoben. Er ist dort in institutioneller, materieller und personeller Hinsicht zu stärken und auszubauen. Deshalb müssen wir meines Erachtens weiter politisch darauf beharren, dass die EU als Institution der Europäischen Menschenrechtskonvention beitrifft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. Ich würde mir, auch um unseren Entscheidungen Nachdruck zu verleihen, wünschen, dass es letztendlich zu einer interfraktionellen Beschlussfassung auf der Basis der vorliegenden Anträge kommt. Ich freue mich auf die Diskussion. Sie alle sind herzlich eingeladen, einen Beitrag zu einem erfolgreichen Menschenrechtsschutz in Europa zu leisten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)